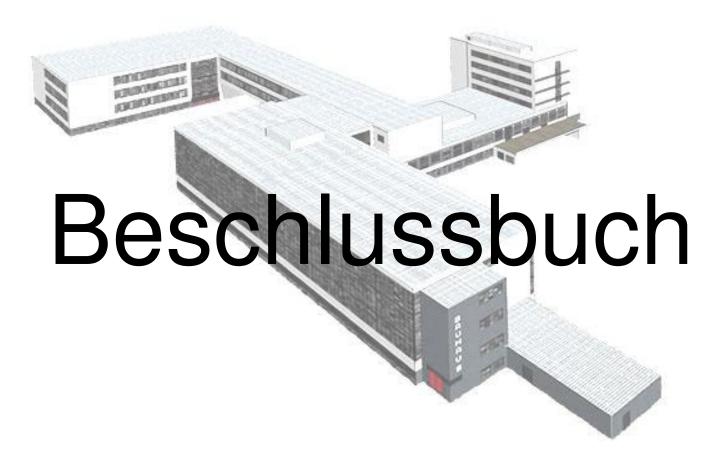
jung - dynamisch - krisenfest: Die Jusos Sachsen-Anhalt



der Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 24.-25. Oktober 2009

Jugendherberge in Dessau-Roßlau



Verschärfung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf den Konsum von Alkohol und Tabakwaren

- 1. Die Anzahl der Kontrollen und die Vielfalt der Örtlichkeiten der Kontrollen, die der Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere §9 (Alkoholische Getränke) und §10 (Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren), müssen erhöht werden.
- 2. Bei einer möglichen Überarbeitung des Jugendschutzgesetzes muss auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dem minderjährigen Konsumenten und nicht allein dem Händler, Strafen bei Zuwiderhandlung anzudrohen.
- 3. Die geleistete Aufklärungsarbeit soll in ihrem derzeitigen Rahmen fortgesetzt werden, um einen erneuten Negativtrend bei den Konsumentenzahlen und Missbrauchsfällen zu verhindern.

Begründung:

Der Drogen- und Suchtbericht 2009 zeigt, dass die Anzahl minderjähriger Raucher in den vergangen Jahren, seit 2007, stark zurückgegangen ist. Dies wird im Drogen- und Suchtbericht vor allem auf das verschärfte Jugendschutzgesetz (kein Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche; Zigarettenautomaten nur an kontrollierten Orten) zurückgeführt. Neben diesem gesetzlichen Rahmen haben zahlreiche Initiativen und Projekte dazu geführt, dass eine umfassende Aufklärung über die Gefahren des Rauchens stattgefunden hat. Der einzige Punkt an dem anzusetzen wäre, um die verbleibende Zahl der Minderjährigen, die rauchen, zu vermindern, wäre auf eine konsequentere Umsetzung der geschaffenen Gesetze zu achten.

Beim Konsum und Missbrauch von Alkoholischen Getränken stellt sich die Situation etwas anders dar. Zwar ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen, aber immer noch liegt der Anteil der Jugendlichen (12-17 Jahre) die häufiges Rauschtrinken (sog. Binge Drinking) betreiben bei über 20%. Hier macht sich auch bemerkbar, dass zahlreiche Händler, dass absolute Alkoholverbot für Jugendliche nicht umsetzen und auch nach dem 01. Januar 2008 weiterhin branntweinfreie Alkoholika an Minderjährige verkaufen, wie es bis zu diesem Zeitpunkt genehmigt war. Die Strafen für Händler sind bei diesen Verstößen zwar empfindlich, eine ausreichende Kontrolle ist aber weder im Handel noch im Gastronomiebereich gewährleistet.

Die Gefahr von Alkopops wird nicht weiter als hoch eingeschätzt, da sie die eingeführte Alkopopsteuer preislich nicht mehr attraktiv sind.

Tierquälerei stoppen – kein Betteln unter Zuhilfenahme von Tieren

Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern, dass sich die SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt sowie alle weiteren SPD-Fraktionen in den Kreisen, Städten und Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt für ein Verbot des Bettelns unter Zuhilfenahme von Tieren in den Städten und Gemeinden aussprechen und die dafür vorhandene Gesetzes- und Verordnungssituation zum Wohle der Tiere ändern. Ziel ist dabei ein generelles Verbot des Erbettelns von Geld unter Zuhilfenahme von Tieren.

Begründung:

Seit Jahren werden, vor allem im Winter, die Innenstädte Ausübungsort öffentlich zur Schau gestellter Tierquälerei. Ponys, Lamas und Dromedare werden zum Erbetteln von Geld missbraucht und müssen bei jeder Witterung bis zu zwölf Stunden auf hartem Beton stehen. Deren Begleiter bitten dann um eine Spende. Hierbei muss aber der Grundsatz gelten, dass jeder, der Tiere hält, für diese auch durch sein eigenes Auskommen sorgen muss.